Die Senatorin
für Bildung und Wissenschaft
Referat 21
Gestaltung der allgemeinbildenden Schulen

Freie Hansestadt Bremen

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft
Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

An die Schulleitungen
der Schulzentren der Sekundarstufe I, der Gesamtschulen und Integrierten Stadtteilschulen und der Förderzentren
im Lande Bremen
nachr. :
- Schulamt Bremerhaven
- ZEB Bremen u. Bremerhaven
- GSV und Stadtschülerring Bremerhaven
- PR-Schulen; Bremen und Bremerhaven
- die Erwachsenenschule in Bremen

Auskunft erteilt
Herr Timo Scholz

Zimmer 319

Tel 0421 361 16957
Fax 0421 496 16957

E-mail:
Timo.Scholz@bildung.bremen.de
Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
21-13

Bremen, 06.07.2009

Informationsschreiben Nr. 136/2009

Verlängerung der Übergangsregelung zur Einführung der Prüfung in einer anderen Prüfungsform in den Abschlussprüfungen des Sekundarbereichs I

Sehr geehrte Damen und Herren,

die verpflichtende Einführung anderer Prüfungsformen in den Abschlussprüfungen im Sekundarbereich I ist erneut aufgehoben. Bereits im vergangenen Jahr rieten Schulleitungen und Gesamtkonferenzen von der verpflichtenden Einführung ab und die Regelung wurde zunächst um ein Jahr verlängert (siehe Verfügung Nr. 44/2008).

Die bisherige Regelung in § 18 der "Verordnung über den Erwerb der Abschlüsse durch Abschlussprüfungen im Sekundarbereich I" ist nun aufgehoben worden, die Prüfungen in einer anderen Prüfungsform können aber nach wie vor freiwillig wahrgenommen werden (siehe Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen, Nr. 32/2009, S. 210). Es ist beabsichtigt, nach dem Auslaufen der bis zum 31.07.2010 befristeten "Verordnung über den Erwerb der Abschlüsse durch Abschlussprüfungen im Sekundarbereich I" eine abschließende Regelung vorzunehmen.

Schülerinnen und Schüler, die sich bereits auf entsprechende Prüfungen im Schuljahr 2009/10 eingestellt haben, können die investierte Arbeit für eine freiwillige Prüfung oder für eine zeugnisrelevante Leistung im betroffenen Fach nutzen. **Ich bitte Sie darum, die Lehrkräfte sowie die Schülerinnen und Schüler der betroffenen Jahrgänge zu Beginn des kommenden Schuljahres unverzüglich über die Regelung zu informieren.**

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Walter Henschen